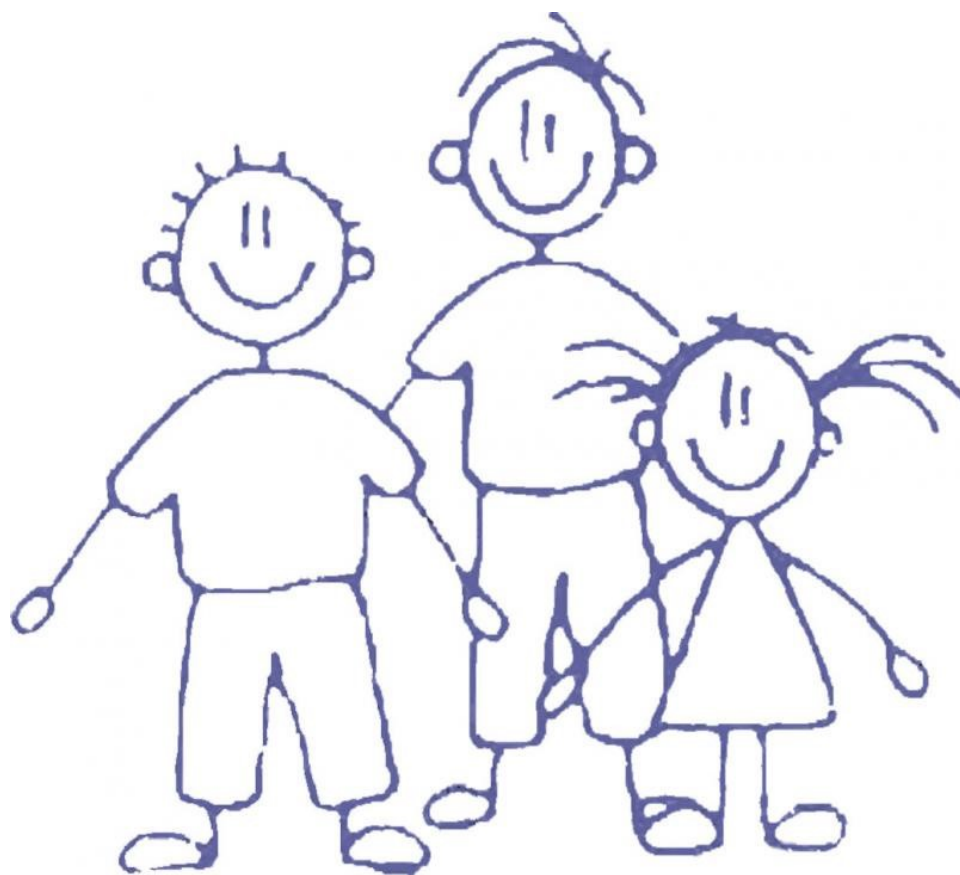


# Schulordnung der Ketteler-Francke-Schule



# Präambel

*„Die Ki-, Ka-, Ketteler-Francke ist der Hit!*

*Viele Freunde hat hier doch jedes Kind. Uns ist doch ganz egal, woher die alle sind:*

*Ob schwarz, ob braun, ob weiß, rot oder gelb – hier ist es bunt, das ist, was uns gefällt.“*

*(Auszug aus dem Ki-Ka-Ketteler-Francke-Hit)*

Die Ketteler-Francke-Schule ist eine Grundschule für alle Kinder im Stadtteil.

Unser Ziel ist es, die Freude am Lernen zu wecken und zu erhalten. Wir möchten jedes Kind mit seinen besonderen Begabungen, seinen Stärken und Schwächen fördern. Es ist uns wichtig, dass die Kinder sowohl ihre Gemeinsamkeiten als auch ihre Verschiedenheiten erkennen, sie annehmen und voneinander lernen.

Unser Motto ist

.....langsam,  
.....leise,  
.....friedlich und  
.....freundlich.

Damit Schule in diesem Sinne gut gelingen kann, müssen sich alle an bestimmte Regeln halten, die in der Schulordnung festgehalten sind.

Astrid Müller-Wankel  
Schulleiterin der Ketteler-Francke-Schule

## Informationen zur Schule

### Anschrift:

**KETTELER-FRANCKE-SCHULE**

**Weberstr.18**

**61350 Bad Homburg**

### Zuständigkeiten:

<b><u>Sekretariat:</u></b>	Frau Stöhr      Tel.: 06172/82730 Fax: 06172/983971
<b><u>Schulleitung:</u></b>	Frau Müller-Wankel      Schulleiterin Frau Klotz                      Konrektorin
<b><u>Hausmeister:</u></b>	Herr Maul-Pfeiffer      Tel.: 0179-2537041
<b><u>Betreuung:</u></b>	Leitung                      Tel.: 06172/918470

### Förderverein:

förderverein@ketteler-francke-schule.de

### zuständiges Schulamt:

Staatliches Schulamt

für den Hochtaunus- und Wetteraukreis

Mainzer-Tor-Anlage 8

61169 Friedberg

# Informationen an die Erziehungsberechtigten

## Der Unterrichtsvormittag

Gleizeit	( 7.40 Uhr – 7.55 Uhr )
1. Stunde	7.55 Uhr – 8.40 Uhr
2. Stunde	8.45 Uhr – 9.30 Uhr
Hofpause	( 9.30 Uhr – 9.50 Uhr )
Frühstück	( 9.50 Uhr – 10.00 Uhr )
3. Stunde	10.00 Uhr – 10.45 Uhr
4. Stunde	10.50 Uhr – 11.35 Uhr
Hofpause	( 11.35 Uhr – 11.50 Uhr )
5. Stunde	11.50 Uhr – 12.35 Uhr
6. Stunde	12.35 Uhr – 13.20 Uhr

Die genauen Unterrichtszeiten Ihres Kindes ersehen Sie aus dem Klassenstundenplan.

## Der Schulweg

Auf dem Schulweg ist Ihr Kind versichert. Der Schulweg nach dem Schulwegplan ist für Ihr Kind der sicherste und sollte eingeübt werden.

Wenn Sie ausnahmsweise Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, parken Sie bitte nicht vor den Schultoren, sondern in den Seitenstraßen. Dies dient der Verkehrssicherheit aller Kinder.

Damit Ihr Kind selbständig wird, begleiten Sie Ihr Kind nur bis zu den Schultoren und warten bei Abholung auch bitte **vor** den Schultoren. Dann geht Ihr Kind selbständig über den Hof zu seiner Klasse. Bitte bedenken Sie, dass diese Maßnahme der Sicherheit der Kinder dient, denn Sie sind für die anderen Kinder eine fremde Person, die sie nicht einschätzen können.

Und Ihr Kind ist sehr stolz, dass es den Weg alleine findet, denn es ist ja jetzt ein Schulkind.

## Unterrichts- und Pausenzeit

Ihr Kind ist mit Beginn der Gleitzeit (ab 7.40 Uhr) bzw. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und 5 Minuten nach Unterrichtsende beaufsichtigt.

Die Aufsicht erstreckt sich zudem auf:

1. den Unterricht, auch wenn er außerhalb des Schulgeländes durchgeführt wird
2. die Pausen
3. Wege zwischen dem Schulgelände und anderen Orten, an denen Unterricht oder eine schulische Veranstaltung stattfindet (Unterrichtswege)
4. sonstige schulische Veranstaltungen  
(Sonstige schulische Veranstaltungen sind u.a.: Schulfeste, Theater- und Filmvorführungen, Sportveranstaltungen und projektorientierte, schulische Veranstaltungen. Bei sonstigen schulischen Veranstaltungen sind weitere Besucher mit Kindern neben dem Schulpersonal auch zur elterlichen Aufsicht verpflichtet. Von Eltern organisierte Klassenfeste, Weihnachtsfeiern oder ähnliche Veranstaltungen sind außerschulische Veranstaltungen. Hier obliegt die Aufsichtspflicht dem jeweiligen Veranstalter, die Schulleitung trifft keine Aufsichtspflicht.)

Nach dem Unterricht geht Ihr Kind direkt nach Hause/ in den Hort/ zur Betreuung/ in AGs/ zur Hausaufgabenhilfe. Sollte Ihr Kind am Nachmittag bei außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen, kommt es hierfür wieder pünktlich in die Schule. Eine zeitliche Überbrückung durch den unbeaufsichtigten Aufenthalt auf dem Schulhof ist nicht möglich.

Während der Unterrichts- und Pausenzeit sowie den AGs und weiteren schulischen wie auch außerunterrichtlichen Angeboten dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude sowie das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft oder der jeweiligen Aufsichtsperson/ Übungsleiter verlassen.

Verlassen Schülerinnen und Schüler eigenmächtig den Unterrichtsraum, das Schulgebäude oder das Schulgelände (bei Ausflügen den jeweiligen Unterrichtsort), entfällt die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen.

## Regenpause

Nur bei **sehr starkem** Regen bleiben die Kinder in den Klassen.

Achten Sie ansonsten auf passenden Regenschutz.

## Hausrecht

Zur Sicherheit der an der Schule tätigen Personen sowie zur Aufrechterhaltung des Unterrichts übt die Schulleitung das Hausrecht aus.

## Krankheit

Kann Ihr Kind wegen Krankheit nicht zum Unterricht kommen, so teilen Sie dies gleich morgens **am ersten Krankheitstag telefonisch ab 7.30 Uhr bis spätestens Unterrichtsbeginn** im Sekretariat der Schule (auch auf dem Anrufbeantworter) mit. Haben wir keine zeitnahe Information zum Fehlen Ihres Kindes, sind wir gehalten, uns nach dem Verbleib bei Ihnen zu erkundigen. Sollten wir nicht in angemessener Zeitspanne Kontakt zu Ihnen herstellen können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen der Informationserkundung zu ergreifen bis hin zum Einschalten der Polizei.

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, muss ab dem ersten Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit eine schriftliche Entschuldigung des/ der Erziehungsberechtigten vorgelegt oder nachgereicht werden. Die Klassenlehrer/ in entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann. In begründeten Einzelfällen kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. Liegt eine ansteckende Krankheit nach dem Bundesseuchengesetz (Scharlach, Windpocken, Mumps, Masern, Kopflausbefall, Krätze, Keuchhusten, akute Hepatitis A / E, Meningokokken-Infektion) vor, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Ihr Kind darf die Schule erst dann wieder besuchen, wenn ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

## **Sport- und Schwimmunterricht**

Die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht ist verpflichtend.

Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen, geben Sie ihm bitte am jeweiligen Tag eine schriftliche Entschuldigung mit. Bei längeren Fehlzeiten ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Aus Sicherheitsgründen darf während des Sportunterrichts kein Schmuck getragen werden. Turnschuhe sind Pflicht.

## **Beurlaubung**

Sollte Sie ausnahmsweise in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Beurlaubung vom Unterricht benötigen, so kann dies auf Antrag der Eltern gewährt werden. Bitte reichen Sie den schriftlichen Antrag rechtzeitig bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ein. Bei Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen oder in Verbindung mit den Ferien entscheidet die Schulleitung. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen. Die Nichtbeachtung der evtl. Ablehnung des Antrags stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

## **Religionsunterricht**

Wenn Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden möchten, ist das nur zum jeweiligen Halbjahr möglich. Ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung ist erforderlich.

## **Wohnungswechsel**

Jeden Wohnungswechsel – auch innerhalb des Ortes – melden Sie umgehend dem Sekretariat; ebenfalls Änderungen der Telefonnummer.

## Schulwechsel

Sollte Ihr Kind die Schule wechseln, müssen Sie es im Sekretariat abmelden. Die aufzunehmende Schule ist dabei anzugeben. Die Bücher, Lernmittel usw. sind abzugeben.

## Unfall / Erstversorgung

Verletzt sich ein Kind in der Schule leistet die Aufsicht oder das Sekretariat Hilfe. Handelt es sich um eine ernstere Verletzung oder bei Anzeichen einer Krankheit werden Sie benachrichtigt. Dazu müssen Sie **unbedingt** erreichbar sein. Geben Sie deshalb möglichst mehrere Telefonnummern im Sekretariat an.

Melden Sie Unfälle auf dem Schulweg oder bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes sobald wie möglich im Sekretariat. Hinterlassen Sie daher bitte unbedingt eine Telefonnummer, unter der Sie auch wirklich zu erreichen sind. Sollten Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht ausreichen, rufen wir einen Rettungswagen.

## Sachbeschädigung

Halten Sie Ihr Kind dazu an, mit Lernmitteln (Büchern, Arbeitsmaterial, Lernspielen) und Einrichtungen der Schule (Tischen, Stühlen, Wänden, Türen, Fenstern) sauber und schonend umzugehen. Bei Beschädigung oder Verlust haften die Erziehungsberechtigten! Bücher sind einzubinden!

## Datenschutz

Persönliche Angaben unterliegen dem Datenschutz. Klassenlisten mit Angaben des Namens, der Wohnung und der Telefonnummer eines jeden Kindes können erstellt und jedem Kind ausgehändigt werden, wenn Sie dazu Ihr Einverständnis geben.



## **Kooperation Schule - Eltern**

Als Erziehungsberechtigte haben Sie die Möglichkeit, in der Schule mitzuarbeiten und mitzugestalten. Im Interesse und zum Wohle des Kindes ist eine gute Zusammenarbeit Schule – Elternhaus notwendig. Formen der Kooperation „Schule – Eltern“ stellen der Klassenelternbeirat, der Schulelternbeirat und die Schulkonferenz dar.

Zu Einzelgesprächen stehen Schulleitung und Lehrkräfte in festgesetzten Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.

## **Betreuung**

In unserer Schule gibt es ein Betreuungsangebot. Der Schwerpunkt liegt in der Hausaufgabenbetreuung.

Bei Interesse können Sie sich direkt mit der Betreuung in Verbindung setzen.

Sollte Ihr Kind die Schule wechseln, müssen Sie es im Sekretariat abmelden. Die aufzunehmende Schule ist dabei anzugeben. Die Bücher, Lernmittel usw. sind abzugeben.